

ZEICHENERKLÄRUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Sondergebiete nach § 11 BauNVO - Zweckbestimmung Reiterhof (zulässige Nutzungen siehe textliche Festsetzungen)

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- 2.1 **0,4** maximal zulässige Grundflächenzahl
- 2.2 **TH_{max}= 6,0 m** maximal zulässige Traufhöhe
- 2.3 **FH_{max} = 7,5 m** maximal zulässige Firsthöhe
- 2.4 EFH=248,6m zulässige Erdgeschossfußbodenhöhe (siehe textliche Festsetzungen)
- 2.5 • Abgrenzung unterschiedlicher Art und Maß der baulichen Nutzung und Bauweise

3. BAUWEISE, ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

- offene Bauweise: nur Einzelhäuser zulässig
- 3.4 zulässige Gebäudehaupt-/ Firstrichtung

4. UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN, STELLPLÄTZE, GARAGEN UND

GEMEINSCHAFTSANLAGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

- 4.1 **GAR** Umgrenzung von Flächen für Garagen (siehe textliche Festsetzungen)
- 4.1 **ST** Umgrenzung von Flächen für Stellplätze

5. VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- 5.1 Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- 5.2 T—— Zu- und Ausfahrt

6. ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

- zu erhaltener Einzelbaum
- Umgrenzung von Fläche für den Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

7. GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS

(§ 9 Abs. 7 BauGB)

7.1 Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans

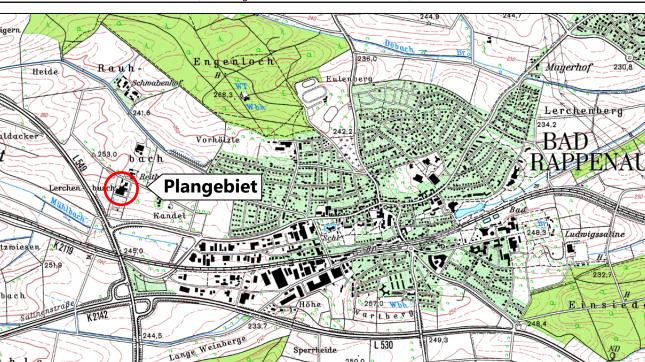
8. SONSTIGE PLANZEICHEN

- 8.1 Flurstücksgrenzen Bestand
- gesetzlich geschütztes Biotop gemäß § 33 NatSchG nach Bestandsaufnahme des Grünordnerischen Beitrags
- abgebrochener Gebäudebestand
- Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung Zahl der Vollgeschosse Grundflächenzahl Firsthöhe Dachform/Dachneigung Bauweise | Datinom, Datino | SD= Satteldach, WD= Walmdac'

max. Zahl an Wohneinheiten je Wohngebäude

ÜBERSICHTSPLAN (Grundlage TK 1 : 25.000, unmaßstäblich)





Bad Rappenau

Bad Rappenau

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN

Reiterhof Bad Rappenau

Satzung

Die Große Kreisstadt:

Bad Rappenau, den

Der Oberbürgermeister

